

würden somit für ihre Gemeinden zur drückenden Last werden. Aus diesem Grunde hat das gesammte Land ein wesentliches Interesse dabei, daß diese nicht geringe Zahl von Armen in Dresden ferner Erwerb und Unterkommen finden und behalten möge. Wenn dann von einigen Seiten behauptet wurde, daß die von den hiesigen Einwohnern für die Unterhaltung des Armenwesens geleisteten Beiträge nur wenig bedeutend wären, so erfordert dieß in so fern eine Berichtigung, als der gesammte Aufwand, den die Stadt Dresden für Unterstützung, Krankenverpflegung und Erziehung Hilfsloser jährlich verwendet, die hohe Summe von 119,562 Thln. beträgt, und sonach eine Summe von nahe 100,000 Thln. theils aus Communal- und Stiftungsvermögen, theils durch Beiträge der Einwohnerschaft jährlich aufgebracht werden muß.

Eine Menge wohlthätiger Stiftungen, die Gesellschaft zu Rath und That, die Schmalzische Schulstiftung, die evangelische Freischule, die Freimaurer-Erziehungsanstalt, das Flettschersche Institut, der Frauenverein und andere mehr verwenden zu wohlthätigen Zwecken eine Summe von mehr als 20,000 Thln., die lediglich aus Privatstiftungen und Privatbeiträgen aufgebracht werden. Allein, wird dieser große Aufwand keinesweges für die Dresdner Armen allein, sondern gleichzeitig für die des Landes überhaupt gemacht, so halte ich auch den Staat um so mehr zu einem angemessenen Beitrage verpflichtet, als die Stadt Dresden zu dem neuen indirecten Abgabensysteme in einem weit stärkeren Verhältnisse, als dem seiner Bevölkerung beiträgt. Die Hälfte der Abgaben wird jetzt durch die indirecten und die Gewerbe- und Personal- Steuern gedeckt werden; nach der Kopfzahl würde Dresden für den Ein-, Aus- und Durchgangszoll circa 60,000 Thlr. beizutragen haben, während es höchstwahrscheinlich vermöge seines eigenthümlichen Verhältnisses das Zwei- bis Dreifache leisten wird. Dieß geschieht zunächst durch die Menge von Fremden, welche sich in Dresden versammeln und deren großes Consumé sich über das ganze Land wohlthätig verbreitet. Trägt nun aber Dresden sonach verhältnißmäßig mehr zum Ausgaben-Budjet, als das ganze übrige Land bei, so scheint es auch billig, daß für dessen Armenversorgung etwas aus der Staatskasse zugeschossen werde. Der Behauptung, daß für die Armen im übrigen Lande von Seiten des Staats nichts geschehe, muß ich als ungegründet widersprechen. Einmal ist vor wenigen Tagen eine Bewilligung für Landarbeitshäuser gemacht worden, welche zunächst dem platten Lande zu gute geht, indem dadurch dem für den Landmann so lästigen Bettelwesen abgeholfen werden wird. Dann sind auch in den Jahren 1831 und 1832, wo eine große Nahrungslosigkeit in mehreren Theilen des Landes, namentlich im Erzgebirge und Voigtlande statt fand, bedeutende Vorschüsse gemacht worden, und man hat nur, um den Armen Arbeit zu gewähren, Straßenbaue angeordnet und dazu eine Summe von vielen Tausenden zum Besten jener Hilfslosen verwendet.

Bedenke ich nun, daß offenbar eine große Menge von Armen, welche nicht allein der hiesigen Commune, sondern dem Ganzen angehören, hier versammelt sind, daß es Sache der

Landespolizei ist, darauf zu sehen, daß dieser leicht beweglichen Menschenmenge Beschäftigung und ein sicherer Erwerb gewährt werde, daß die Arbeitslosigkeit sich nicht verbreite und nicht auch auf das Land nachtheilig zurückwirke, bedenke ich ferner, daß die Stadt Dresden verhältnißmäßig mehr zu der Staatseinnahme, als das übrige Land beiträgt, während gerade durch Dresden eine Menge Fremde herbeigezogen werden, deren großer Geldeaufwand dem ganzen Lande zu gute kommt, so kann ich nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß ein Beitrag des Staates zur hiesigen Armenversorgung eine Sache der Gerechtigkeit sei.

Nachdem der stellvertretende Abg. v. Friesen noch erklärt hatte, wie er sich gleichfalls in diesem Sinne habe aussprechen wollen, seine Aeußerungen sich aber durch die Bemerkungen des Hrn. Staatsministers erledigten, schreitet man zunächst zur Unterstützung der von dem Abg. A ten st ä d t und dem Vicepräsidenten gestellten Anträge, welche auch ausreichend unterstützt wurden, und

Der Präsident richtet sodann die Frage an die Kammer: Will die Kammer der Majorität der Deputation beitreten, daß die zur Dresdner Armenversorgung postulierte Summe von 14,400 Thln. in Wegfall komme? Sie wird durch die Mehrheit, mit Ausschluß von 18 Stimmen, bejahend entschieden.

Referent: Nun würde ich mir erlauben, wenn die Mitglieder der Deputation in der Majorität damit übereinstimmen, mich dem Antrage des Abg. A ten st ä d t anzuschließen.

Da der Präsident zu der Frage schreiten will: Will die Kammer für das Jahr 1834 die volle Summe von 14,400 Thlr. bewilligen? bemerkt

Staatsminister v. Lindenau: Diese Summe steht im jetzigen Budjet und so lange beide Kammern sich nicht darüber ausgesprochen haben, bleibt die Sache bestehen, wie sie jetzt ist. Ich muß übrigens auch bemerken, wenn diese Summe selbst für das Jahr 1834 abgeworfen werden sollte, so kann die Zahlung doch für den Augenblick nicht aufhören; denn das Budjet liegt vor, und so lange beide Kammern nicht einen gemeinschaftlichen Beschluß gefaßt haben, geht die Bezahlung fort, weil kein anderer Maßstab für die Verwaltung da ist.

Präsident: Ich glaube doch, daß darauf eine Frage gestellt werden müsse.

Staatsminister v. Lindenau: Ich bin weit entfernt, mich gegen die Abstimmung zu erklären; ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, damit man nicht glaubt, es könne so gleich die Zahlung sistirt werden.

Abg. A r t: Ich bin auch der Meinung, daß diese Abstimmung nicht erfolgen könne; es muß erst das Einverständnis beider Kammern vorhanden sein, und dann kann erst die Rede sein, die Zahlung einzustellen.

Abg. H a u ß n e r: Es fragt sich hier, für welches Jahr wir bewilligen; bewilligen wir für das Jahr 1834, so gehört auch schon die Zeit hierher, welche bereits von diesem Jahre abgelaufen ist; denn man könnte beim Budjet dann immer sa-